

Allgemeine Geschäftsbedingungen

simplydelivery GmbH, Stand: 21.07.2014

1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die simplydelivery GmbH (im Folgenden simplydelivery genannt), Potsdamer Str. 33, 14974 Ludwigsfelde und der Kunde, der kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Der Vertragsgegenstand für

- das Kassensystem
- den Webshop,
- die OS und Android Apps,
- das Callcenter
- Personal- & Flottenmanagement
- das Warenwirtschaftsmodul

ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aus den in den jeweiligen Vertrag getroffenen Regelungen.

Etwaige Transportleistungen erfolgen in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG).

2.2 Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch simplydelivery.

2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen usw. beigelegt sind und diesen nicht widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

3 Verträge und Angebote

3.1 Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch simplydelivery zustande.

3.2 In den Verträgen genannte Liefer- und Leistungstermine oder -fristen sind nur dann verbindlich, wenn diese von simplydelivery schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind.

3.3 Alle Angebote der simplydelivery sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Geringfügige technisch bedingte Abweichungen vom Angebot behält sich simplydelivery auch nach der Annahme des Angebotes durch den Kunden vor.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- a) Für jede nicht bezahlte Rechnung hat der Kunde der simplydelivery die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
- b) Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung von SaaS personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift, ist die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen.
- c) Persönliche Zugangsdaten (Kennwort und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit vor der ersten Inbetriebnahme sowie sodann in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern. Auf PC, USB-Stick und CD-ROM dürfen sie nur in verschlüsselter Form gespeichert werden.

5 Nutzungsrechte

5.1 Serverbasierte Software

5.1.1 Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Nutzungszeit bzw. Vertragslaufzeit beschränkte Recht, auf die Softwarefunktionalitäten via Internet zuzugreifen. Darüber hinausgehende Rechte erhält der Kunde nicht.

5.1.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen oder zu veräußern.

5.1.3 Der Kunde hat der simplydelivery auf Verlangen sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen Dritte zu machen, insbesondere deren Namen und Anschrift mitzuteilen sowie Art und Umfang seiner gegen diesen aus der unberechtigten Programmüberlassung bestehenden Ansprüche unverzüglich mitzuteilen.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Vergütung und Nebenkosten sind grundsätzlich Nettopreise zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben.

6.2 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht die simplydelivery den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto ab.

6.3 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig berechnet. Der voller monatlicher Preis wird auch dann entsprechend berechnet, wenn der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb der Kündigungsfrist berechnet, dies gilt nicht bei einer Kündigung aus wichtigem Grund.

6.4 Sonstige Preise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.

6.5 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

7 Verzug

7.1 Bei Zahlungsverzug von zwei Monaten ist die simplydelivery berechtigt, die Leistungen auf Kosten des Kunden außer Betrieb zu setzen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

7.2 Kommt der Kunde

a) Für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Preise oder

b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht in Verzug, so kann die simplydelivery das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

7.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der simplydelivery vorbehalten.

8 Haftung

8.1 Für Schäden aufgrund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die

Öffentlichkeit haftet simplydelivery nach den Regelungen des TKG.

8.2 Im Übrigen haftet simplydelivery bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden beschränkt auf diese Schäden.

8.4 Die verschuldensunabhängige Haftung der simplydelivery auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.

8.5 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität Systemen des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere oder störende Software des Kunden verursacht wird.

Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

8.6. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains in Verwaltung von nationaler Organisationen (Registrare) unterliegen den Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains der jeweiligen Organisation. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten entsprechend die Vergabebedingungen der Registrare.

8.7. Domains werden grundsätzlich im Namen und Auftrag des Auftraggebers auf diesen als Domaininhaber registriert.

8.8. simplydelivery stellt die Software auf der Infrastruktur eines externen Hosting-Anbieters zur Verfügung. Dieser gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 99% im Jahresmittel. Es gelten in diesem Falle ebenfalls die Geschäftsbedingungen des Hosting-Anbieters. Von der genannten Erreichbarkeit explizit ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Hostings-Anbieters und simplydelivery liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. Die Nicht-Erreichbarkeit der Software aus diesen genannten Gründen stellt keinen Grund zu einer Leistungs- oder Vergütungsminderung seitens des Kunden dar.

8.9. Technisch bedingte Ausfallszeiten z.B. für das Einspielen von Updates oder die Erweiterungen der Software werden stets in Absprache mit dem Kunden vorgenommen und stellen ebenfalls keinen Grund zu einer Leistungs- oder Vergütungsminderung seitens des Kunden dar.

9 Datenschutz

9.1 Die simplydelivery erwirbt keine Rechte an den vom Kunden im Rahmen der Nutzung von SaaS gespeicherten Daten (insbesondere personenbezogene Daten Dritter). Die simplydelivery ist jedoch berechtigt, diese Daten

ausschließlich auf Weisung des Kunden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen und im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen.

9.2 Bei der Auftragsdatenverarbeitung ist hinsichtlich personenbezogener Daten grundsätzlich der Kunde für die Einhaltung der Regelungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verantwortlich.

9.3 Die simplydelivery ist verpflichtet, die personenbezogene Daten im Sinne des BDSG, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhält und nutzt, nur für Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages zu nutzen.

9.4 Der Kunde bleibt sowohl im vertragsrechtlichen wie im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“. Ob und in welchem Umfang Dritte Daten eingeben oder auf solche zugreifen, bleibt allein in der Disposition des Kunden. Soweit der Kunde Dritte insoweit zur Nutzung von personenbezogenen Daten zulässt, wird der Kunde für eine entsprechende Organisation der Berechtigungsverwaltung, der Passwortvergabe etc. sorgen.

9.5 Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten im Rechenzentrum der simplydelivery zu verlangen, in denen SaaS technisch betrieben wird.

9.6 Bei Beendigung dieses Vertrages ist die simplydelivery nicht weiter berechtigt, die Daten zu nutzen. Die simplydelivery wird die Löschung anschließend innerhalb von dreißig Tagen vornehmen. Die Daten können in einem üblichen Format dem Kunden gegen Kostenerstattung auf einem Datenträger übergeben werden.

9.7 Die simplydelivery kann die Leistungen durch Unterauftragnehmer im In- und Ausland erbringen, hat aber mit dem Unterauftragnehmer den Bestimmungen gemäß Ziffer 9.1 bis 9.6 entsprechende Verpflichtungen zu vereinbaren.

9.8 Bei Subunternehmern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums wird ein ausreichendes Datenschutzniveau durch die simplydelivery sichergestellt.

10 Höhere Gewalt

10.1 Für Ereignisse höherer Gewalt, die der simplydelivery die vertragliche Leistung wesentlich erschweren, die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet die simplydelivery nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die

Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.

10.2 Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß, und die im Vertrag oder aufgrund des Vertrages festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert. Gleiches gilt, soweit die simplydelivery auf die Vorleistung Dritter angewiesen ist, und sich diese aufgrund höherer Gewalt verzögert.

10.3 Jede Partei wird alles in ihren Kräften stehende unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu mindern. Die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei den Beginn und das Ende des Hindernisses jeweils unverzüglich schriftlich anzeigen.

10.4 Sobald feststeht, dass die höhere Gewalt länger als sechs Monate andauert, ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag durch eingeschriebenen Brief zu kündigen.

11 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise

11.2 Beabsichtigt die simplydelivery sonstige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibungen oder der Preise, so werden die Änderungen dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Bei Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibung oder bei Preiserhöhungen steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu. Erfolgt seitens des Kunden innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung keine schriftliche Kündigung, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Die simplydelivery wird den Kunden auf diese Folge in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

12 Vertragslaufzeit und Kündigung

12.1 Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Danach ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Quartals kündbar. Die Kündigung muss der simplydelivery oder dem Kunden mindestens vierzehn Tage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf von einem Quartal nach der betriebsfähigen Bereitstellung, so hat er einen entsprechend anteiligen Preis zu zahlen.

12.2 Teilkündigungen

Es können einzelne Module vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Dazu gehören:

- das Callcenter
- Personal- & Flottenmanagement
- das Warenwirtschaftsmodul

Für Teilkündigungen gelten gleichfalls die vorgenannten Termine und Fristen.

12.3 Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für die simplydelivery insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich verletzt.

12.4 Mit der Kündigung des Vertrages über die Standardleistungen enden auch die Vertragsverhältnisse über Zusätzliche Leistungen.

12.5 Mit Beendigung des jeweiligen Vertrages ist die Verbindung vom Internet gesperrt. Der auf den Servern der Plattform der simplydelivery gespeicherte gesamte Datenbestand des Kunden ist durch diesen rechtzeitig vor dem Tag der Kündigung auf sein lokales System herunterzuladen. Die simplydelivery wird die Daten und Zugangskennungen löschen.

13 Sonstige Bedingungen

13.1 Die simplydelivery ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Die simplydelivery haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.

13.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Potsdam.

13.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der simplydelivery auf einen Dritten übertragen.

13.4 Für die vertragliche Beziehung der Vertragspartner gilt deutsches Recht.